

Einladung zur Fortsetzung der Gemeindeversammlung vom 14. September 2008

am Samstag, dem 15. November 2008 um 16.00 Uhr

im Saal des Gemeindehauses der Jakobi-Gemeinde,
Kleiner Hillen 3

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstands
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beantragte Beratungsgegenstände - soweit noch nicht beraten -:
 - c) Wer führt verantwortlich die Verhandlungen mit Interessenten bzw. erteilt Weisungen an Makler oder andere beteiligte Dritte und wie lauten die entspr. Beschlüsse des Kirchenvorstandes?
 - d) Die Gemeinde ist in geeigneter Form (z.B. im Gemeindebrief) über den jeweils aktuellen Stand der Verkaufsbemühungen und die Absichten des Kirchenvorstandes durch Offenlegung aller Unterlagen / Beschlüsse zu unterrichten.
 - e) Gemäß § 80 Abs. 7 KGO sind Kaufvertragsentwürfe und alle sonstigen den Verkauf betreffenden Informationen dem Gemeindebeirat zur Beratung und Stellungnahme vorzulegen und gemeindeöffentlich zu machen.
 - 1) Bildung eines Gemeindebeirats gern. §§ 73 Abs. 3, 74, 78 Kirchengemeindeordnung (KGO) i. d. F. v. 28.04.2006 (KAbl. 5. 62).
4. Berichte des Kirchenvorstands:
 - a) Jugendarbeit
 - b) Kirchenmusik
 - c) Sanierung des Daches der Jakobikirche
5. Sonstiges

Voraussichtliches Ende 18.00 Uhr

Klaus Hagelberg
(Vorsitzender des Kirchenvorstands)

Rechtlicher Hinweis: Die Gemeindeversammlung ist eine Versammlung der (ab dem Alter von 16 Jahren) wahlberechtigten Mitglieder der Jakobi-Gemeinde. Nicht wahlberechtigte Mitglieder der Jakobi-Gemeinde, die an der kirchlichen Aufsicht Beteiligten sowie vom Kirchenvorstand eingeladene Kirchenmitglieder und Sachkundige können an der Gemeindeversammlung ohne Stimmrecht teilnehmen.